



# Amtsblatt der Stadt Köln

47. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 27. Januar 2016

Nummer 3

## Inhalt

|    |                                                                                                                                                                                                                                         |          |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 23 | Einladung 18. Sitzung des Rates am Dienstag, dem 02. Februar 2016 – 15:30 Uhr Ratssaal                                                                                                                                                  | Seite 25 |
| 24 | Zweihundertachtundvierzigste Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 18. Januar 2016 | Seite 27 |
| 25 | Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Bau-gesetzbuch (BauGB)<br>Arbeitstitel: Bahnstraße in Köln-Rodenkirchen                                                                      | Seite 28 |
| 26 | Widmung der Straße im Weichserhof in Köln-Altstadt/Süd                                                                                                                                                                                  | Seite 29 |
| 27 | Öffentliche Auslegung von Planunterlagen für den vier-streifigen Ausbau der Landesstraße L 183 (Bonnstraße) mit Vollausbau der Anschlussstelle Frechen-Nord und Manövriestreifen auf der Bundesautobahn A 4                             | Seite 29 |
| 28 | Hinweisbekanntmachung gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckver-bandes Sparkasse KölnBonn vom 10. Dezember 2015                                    | Seite 30 |

## 23 Einladung 18. Sitzung des Rates am Dienstag, dem 02. Februar 2016 – 15:30 Uhr Ratssaal

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

- 1 **Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
  - 1.1 Antrag der Oberbürgermeisterin auf Durchführung einer aktuellen Stunde betreffend „Zukünftige Zusammenar-beit zwischen der Polizei und der Stadt“
- 2 **Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften**
- 3 **Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen**
  - 3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
    - 3.1.1 Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend „Modifizie-rung und Entschlackung des Kooperativen Bauland-modells“
    - 3.1.2 Antrag der AfD-Fraktion betreffend „Aufnahmestopp - „Köln zieht die Notbremse“
    - 3.1.3 Antrag der Gruppe pro Köln betreffend „Belegung von Schulturnhallen mit Asylbewerbern umgehend been-den!“
    - 3.1.4 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend „Stärkung der Gebäudewirt-schaft“
    - 3.1.5 Antrag der SPD-Fraktion betreffend „Startup-City.Co-logne - Bewerbung für digitale Startup-Hub“
    - 3.1.6 Antrag der SPD-Fraktion betreffend „Beleuchtete Lauf-strecke im Stadtwald“
    - 3.1.7 Antrag der SPD-Fraktion betreffend „Gebiet „Im Kreuz-feld“ jetzt entwickeln!“
  - 3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Lan-des Nordrhein-Westfalen
- 4 **Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Ra-tes und der Bezirksvertretungen**
  - 4.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend „Energiemanagement und Energie-Einsparkonzepte“
  - 4.2 Anfrage der Gruppe pro Köln betreffend „Birlikte-Festi-val: Fragen zur Finanzierung“  
Antwort der Verwaltung vom 18.01.2016
  - 4.3 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend „Kostenstei-gerungen bei Großprojekten“
  - 4.4 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend „Beeinträchti-gen Gruppen und Einzelmandatsträger die Arbeitsfä-higkeit der Kölner Kommunalpolitik?“
  - 4.5 Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend „Konzept für ein Fördermo-nitoring und -management“

- 4.6 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend „Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen“  
Antwort der Verwaltung vom 18.01.2016
- 5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen**
- 5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 6 Ortsrecht**
- 6.1 Satzungen
- 6.1.1 Änderung der Betriebssatzung für die Bühnen der Stadt Köln
- 6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches
- 6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen
- 6.4 Sonstige städtische Regelungen
- 7 Unterrichtung des Rates gemäß § 82 Absatz 1 und § 84 Absatz 1 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die vom Kämmerer genehmigten Mehraufwendungen**
- 8 Überplanmäßige Aufwendungen**
- 9 Außerplanmäßige Aufwendungen**
- 10 Allgemeine Vorlagen**
- 10.1 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2014 des Gürzenich-Orchesters Köln
- 10.2 Entsendung eines Mitgliedes des Integrationsrates in den Runden Tisch für Flüchtlingsfragen
- 10.3 Errichtung von Systembauten in Schnellbauweise zur Flüchtlingsunterbringung Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln  
hier: Weißdornweg, 50997 Köln Rondorf, Gemarkung Rondorf Land, Flur 13, Flurstück 1224
- 10.4 Beschluss zur Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ in der neuen EFRE/ESF Förderphase 2014 - 2020
- 10.5 Gewährung eines einmaligen Zuschusses an den Sozialistische Selbsthilfe Mülheim (SSM) e.V.
- 10.6 Durchführung des Projektes BONVENA zur Verbesserung der sozialen Eingliederung von neuzugewanderten Unionsbürgern/-innen im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)
- 10.7 Einspruch gem. §§ 39 i.V.m. 46 b Kommunalwahlgesetz NRW von Frau Sulamith Cheron, eingegangen bei der Wahlorganisation am 18.11.2015
- 10.8 Einspruch gem. §§ 39 i.V.m. 46 b Kommunalwahlgesetz NRW von Frau Katja Hartwig, eingegangen bei der Wahlleiterin am 18.11.2015
- 10.9 Einspruch gem. §§ 39 i.V.m. 46 b Kommunalwahlgesetz NRW von Herrn Udo Kaspar Stodden, eingegangen bei der Wahlorganisation am 30.11.2015
- 10.10 Feststellung der Gültigkeit der Wahl des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin in Köln am 18.10.2015 gemäß § 40 Absatz 1 Buchstabe d) in Verbindung mit § 46b Kommunalwahlgesetz
- 10.11 Verhandlungen über die Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes NRW in Köln
- 10.12 Änderung des § 61 des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Bestellung der Schulleitung)
- hier: Auswirkungen auf die Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln
- 10.13 Errichtung eines Bildungsgangs Berufsfachschule 2-jährig Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung mit dem Schwerpunkt Betriebswirtschaft am Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg (BK 01)
- 10.14 Errichtung von Bildungsgängen: Fachoberschule Klasse 11 und Fachoberschule Klasse 12 S, Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung am Erich-Gutenberg-Berufskolleg (BK 07)
- 10.15 Errichtung eines Bildungsgangs: Berufsfachschule Typ 1/2, Fachrichtung Gesundheit/Erziehung und Soziales, Berufsfeld Sozialwesen am Berufskolleg Ehrenfeld (BK 20)
- 10.16 Barrierefreies Wohnen  
hier: Appell der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an das Land NRW
- 10.17 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln  
hier: Wirtschaftsplan 2016
- 10.18 Koelnmesse GmbH  
hier: Gründung einer Tochtergesellschaft in Italien
- 10.19 Kliniken der Stadt Köln gGmbH: Gesellschafterdarlehen
- 11 Bauleitpläne – Änderung des Flächennutzungsplanes**
- 11.1 202. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 3, Köln-Lindenthal  
Arbeitstitel: Werthmannstraße in Köln-Lindenthal  
hier: Erweiterter Feststellungsbeschluss des Feststellungsbeschlusses vom 10.09.2015
- 12 Bauleitpläne – Anregungen / Satzungen**
- 12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 714154/02 (vorhabenbezogener Bebauungsplan)  
Arbeitstitel: Erschließung Gewerbegebiet Westhoven in Köln-Porz-Westhoven
- 12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 62430/03  
Arbeitstitel: Werthmannstraße in Köln-Lindenthal
- 13 Bauleitpläne – Aufhebung von Bebauungs- / Durchführung- / Fluchtlinienplänen**
- 13.1 Aufhebung des Fluchtlinienplanes 537 – Satzungsbeschluss –  
Arbeitstitel: Grevenbroicher Straße in Köln-Ehrenfeld
- 14 Erlass von Veränderungssperren**
- 15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Sachen**
- 15.1 Stadtentwicklungskonzept Logistik - Teil 1: Analyse, Trends, Handlungsempfehlungen  
hier: Beschluss der Leitlinien und Handlungsempfehlungen
- 16 KAG-Satzungen - Erschließungsbeitragssatzungen**
- 16.1 249. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
- 17 Wahlen**
- 17.1 Neubestellung der nicht dem Rat angehörenden Mitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt Köln
- 17.2 Benennung von Abgeordneten für die Mitgliederversammlung des Städtetages NRW
- 17.3 Antrag von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln)  
hier: Wahl eines Mitglieds in die Ausschüsse mit beratender Stimme

- 17.4 Antrag von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) hier: Wahl in die Zweckverbandsversammlung Nahverkehr Rheinland GmbH – NVR
- 17.5 Antrag von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) hier: Wahl in die Zweckverbandsversammlung Sparkasse KölnBonn
- 17.6 Benennung von sachkundigen Einwohnern und Einwohnerinnen für die Ausschüsse des Rates
- 17.7 Neuwahl beratender Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss
- 17.8 Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH (WSK) – Entsendung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat
- 17.9 Antrag von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) betreffend „Entsendung eines Mitglieds in die Versammlungsversammlung des Zweckverbands Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS)“
- 17.10 RehaNova Köln neurologische Rehabilitationskliniken gGmbH: Besetzung des Aufsichtsrats
- 17.11 Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB): Vorschlag für die Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds
- 18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 18.1 GAG - Entsendung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat als Vertreter des Inhabers der Aktien Buchstabe B
- 18.2 Stellungnahme der Stadt Köln zum zweiten Entwurf des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) vom 22.09.2015
- 18.3 RheinEnergie AG hier: Vorschlag für die Wahl eines Mitgliedes des Aufsichtsrates
- 19 –**

## II. Nichtöffentlicher Teil

- 20 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften**
- 21 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 22 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 23 Grundstücksangelegenheiten**
- 23.1 Abschluss eines langjährigen Mietvertrages
- 24 Allgemeine Vorlagen**
- 24.1 Mietvertragsverlängerung für die Kindertageseinrichtung Trenkebergstraße 33, Köln-Meschenich
- 24.2 KölnMusik GmbH - Wirtschaftsplan 2016 und Betriebskostenzuschuss 2018
- 24.3 Stärkung des Mietwohnungsbaus
- 24.4 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln - Abschluss einer Vergleichsvereinbarung
- 24.5 Änderung der Satzung der Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) und des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Köln GmbH (SWK)
- 25 Wahlen**
- 25.1 Benennung eines Betriebsleiters der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln und Abschluss eines Vertrages mit der Project Management Ludwig GmbH
- 26 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Köln, den 22. Januar 2016

Die Oberbürgermeisterin  
gez. Henriette Reker

## **24 Zweihundertachtundvierzigste Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 18. Januar 2016**

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 aufgrund der §§ 2 und 8 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW 1969, S. 712/SGV NRW 610) in Verbindung mit §§ 7 und 77 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666/SGV NRW 2023) und § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 (ABl. Stadt Köln 2005, S. 116, 2010, S. 450, 2014, S. 119) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – diese Satzung beschlossen:

### **§ 1**

Für die in den nachstehend aufgeführten Straßen vorgesehenen straßenbaulichen Maßnahmen werden gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 folgende Festlegungen getroffen:

- 1. Baumberger Straße (Stadtbezirk 5)**  
in dem Straßenabschnitt  
von Benrather Straße  
bis Wendeanlage  
  
Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1  
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.
- 2. Benrather Straße (Stadtbezirk 5)**  
in dem Straßenabschnitt  
von Monheimer Straße  
bis Rheindorfer Straße  
  
Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1  
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch der Leuchtkörper.
- 3. Norddeicher Straße (Stadtbezirk 5)**  
in dem Straßenabschnitt  
von Oldenburger Straße  
bis Altonaer Straße  
  
Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1  
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch der Leuchtkörper.
- 4. Oldenburger Straße (Stadtbezirk 5)**  
in dem Straßenabschnitt  
von Rheindorfer Straße  
bis Ende  
  
Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2  
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch der Leuchtkörper.

- 5. Urdenbacher Straße (Stadtbezirk 5)**  
in dem Straßenabschnitt  
von Wilhelm-Sollmann-Straße  
bis Wendeanlage vor Haus-Nr. 17

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1  
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen  
neuer und zusätzlicher Straßenleuchten.

- 6. An der Pulvermühle einschließlich (Stadtbezirk 8)**  
**Stichstraße – Burgenlandstraße**  
in dem Straßenabschnitt  
von Gießener Straße  
bis Gremberger Straße

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2  
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen  
neuer Straßenleuchten mit Ausnahme der vorhandenen  
neuwertigen Leuchtstellen.

- 7. Schweinheimer Straße einschließlich (Stadtbezirk 9)**  
**Stichstraße – In der Hütte**  
in dem Straßenabschnitt  
von Maria-Himmelfahrt-Straße / Isenburger Straße  
bis Höhe Kaspar-Düppes-Straße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1  
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen  
neuer Straßenleuchten mit Ausnahme der vorhandenen  
neuwertigen Leuchtstelle.

## § 2

Diese Satzung tritt wie folgt in Kraft:

- § 1 Ziffern 1 bis 5** treten rückwirkend zum **01.12.2015** in Kraft.  
**§ 1 Ziffer 6** tritt rückwirkend zum **01.01.2012** in Kraft.  
**§ 1 Ziffer 7** tritt rückwirkend zum **01.10.2015** in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen.

§ 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte

Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 18.01.2016

Die Oberbürgermeisterin  
gez. Henriette Reker

## **25 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)** Arbeitstitel: Bahnstraße in Köln-Rodenkirchen

Der Rat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2015 den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen Seite 666) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – über folgenden Bebauungsplan gefasst:

Bebauungsplan Nummer 69399/03 mit gestalterischen Festsetzungen gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch für das Gebiet zwischen der Stadtbahnlinie 16 im Osten, der Friedrich-Ebert-Straße im Süden, der Konrad-Adenauer-Straße im Westen und den Flurstücken 281, 273 und 75 im Norden in Köln-Rodenkirchen  
Arbeitstitel: Bahnstraße in Köln-Rodenkirchen

Der Bebauungsplan Nummer 69399/03 einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 Baugesetzbuch liegt mit dem Wirksamwerden dieser Bekanntmachung, das heißt, mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln, beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster der Stadt Köln, Plankammer, Zimmer 06 E 05 Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

|                                     |                       |
|-------------------------------------|-----------------------|
| Montag und Donnerstag               | von 8 Uhr bis 16 Uhr  |
| Dienstag                            | von 8 Uhr bis 18 Uhr, |
| Mittwoch und Freitag                | von 8 Uhr bis 12 Uhr, |
| sowie nach besonderer Vereinbarung, |                       |

zur dauernden Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan Nummer 69399/03 rechtsverbindlich.

**Hinweis auf Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach § 214 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung**

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, nach § 214 Absatz 2 a Baugesetzbuch beachtliche Mängel bei der Durchführung des beschleunigten

Verfahrens und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

**Hinweis auf Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche nach § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung**

§ 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 lauten:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

**Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung**

§ 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 7. Januar 2016

Die Oberbürgermeisterin  
gez. Reker

## 26 Widmung der Straße im Weichserhof in Köln-Altstadt/Süd

Die Widmung des neuen Teilstücks der Straße Im Weichserhof (Gemarkung Köln, Flur 3, Flurstück 634) als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) verfügt.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, kann beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 63,

|                         |                       |
|-------------------------|-----------------------|
| montags und donnerstags | von 8.00 – 16.00 Uhr, |
| dienstags               | von 8.00 – 18.00 Uhr, |
| mittwochs und freitags  | von 8.00 – 12.00 Uhr  |

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-23751) eingesehen werden.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekanntgegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
Astrid Lemcke, Amtsleiterin

## 27 Öffentliche Auslegung von Planunterlagen für den vierstreifigen Ausbau der Landesstraße L 183 (Bonnstraße) mit Vollausbau der Anschlussstelle Frechen-Nord und Manövriestreifen auf der Bundesautobahn A 4

Auf Veranlassung des Landesbetriebs Straßenbau NRW wird Folgendes bekanntgemacht:

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
der Landesbetrieb Straßenbau (Straßen.NRW) plant den 4-streifigen Ausbau der Landesstraße L 183 (Bonnstraße) mit Vollausbau der Anschlussstelle Frechen-Nord und Manövriestreifen auf der Bundesautobahn A 4. Um Sie frühzeitig an diesem Prozess zu beteiligen, möchte Straßen.NRW Ihnen die Planung vorstellen und die Möglichkeit geben, Anregungen zu äußern. Vom **01.02.2016** bis zum **01.03.2016** werden die Planunterlagen in der Stadt Köln ausgelegt (siehe unten). Bis zum **15.03.2016** besteht für Sie die Möglichkeit, Ihre Anregungen und Bedenken schriftlich bei der Stadt Köln vorzubringen. In einer öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung (Termin und Örtlichkeit werden noch bekannt gemacht) werden Ihnen Mitarbeiter/innen von Straßen.NRW die Planung vorstellen. In

diesem Rahmen bietet sich die Gelegenheit für eine gemeinsame Diskussion und einen konstruktiven Meinungsaustausch.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgt in der Zeit

**vom 01.02.2016 bis zum 01.03.2016 einschließlich**

beim Bauverwaltungsamt der Stadt Köln, Stadthaus, Westgebäude, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 14 C 40, jeweils während der Dienststunden:

|                         |                         |
|-------------------------|-------------------------|
| montags und donnerstags | 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| dienstags               | 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| mittwochs und freitags  | 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

Bitte beachten Sie, dass am 04.02.2016 eine Einsichtnahme nur bis 11.00 Uhr möglich ist und dass am 08.02.2016 keine Einsichtnahme möglich ist.

Köln, den 21.01.2016  
 Die Oberbürgermeisterin  
 Bauverwaltungsamt  
 Im Auftrag  
 Astrid Lemcke  
 Amtsleiterin

---

**28 Hinweisbekanntmachung gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn vom 10. Dezember 2015**

---

Die Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn vom 10. Dezember 2015 wurde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln Nr. 51 vom 21. Dezember 2015 bekanntgemacht.

Köln, den 18.01.2016  
 gez. Ursula Herx  
 Rechts- u. Versicherungsamt



Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt  
G 2663

## Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

|                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>01.02.2016</b> | <p>Finanzausschuss<br/>und<br/>Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln<br/>Rathaus Spanischer Bau,<br/>Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)<br/><b>14.30 Uhr</b></p> <p>Gestaltungsbeirat<br/>Rathaus Spanischer Bau,<br/>Theodor-Heuss-Saal (Raum-Nr. A 119)<br/><b>15.00 Uhr</b></p> | <b>28.01.2016</b> | <p>Bezirksvertretung Innenstadt<br/>Rathausplatz (Spanischer Bau),<br/>Theodor-Heuss-Saal, Raum 119,<br/>50667 Köln<br/><b>16.00 Uhr</b></p> <p>Bezirksvertretung Nippes<br/>Bezirksrathaus Nippes<br/>Sitzungssaal EG, Nebeneingang 2,<br/>Neusser Str. 450, 50733 Köln<br/><b>17.00 Uhr</b></p> <p>Bezirksvertretung Kalk<br/>Bürgeramt Kalk,<br/>Nebengebäude Bezirksrathaus Kalk,<br/>Raum 901,<br/>Kalker Hauptstr. 247-273, 51103 Köln-Kalk<br/><b>17.00 Uhr</b></p> |
| <b>02.02.2016</b> | <p><b>RAT</b><br/>Rathaus Spanischer Bau,<br/>Ratssaal<br/><b>15.30 Uhr</b></p>                                                                                                                                                                                                           | <b>01.02.2016</b> | <p>Bezirksvertretung Lindenthal<br/>Bezirksrathaus Lindenthal<br/>7. Etage, Sitzungssaal im Konferenzzentrum<br/>Aachener Straße 220, 50931 Köln<br/><b>16.00 Uhr</b></p> <p>Bezirksvertretung Ehrenfeld<br/>Bezirksrathaus Ehrenfeld<br/>Sitzungsraum 116,<br/>Venloer Straße 419-421, 50825 Köln<br/><b>17.00 Uhr</b></p>                                                                                                                                                |

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: [Amtsblatt@Stadt-Koeln.de](mailto:Amtsblatt@Stadt-Koeln.de)

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: [druckhaus@rewi.de](mailto:druckhaus@rewi.de), [www.rewi.de](http://www.rewi.de)

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.